

Pressemitteilung

Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen: Seit Januar 2026 im „Gelben Heft“

Kiel, 20.01.2026 · Seit dem 1. Januar 2026 werden die sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für gesetzlich krankenversicherte Kinder im Alter zwischen sechs Monaten und dem vollendeten sechsten Lebensjahr im so genannten „Gelben Heft“ dokumentiert. Bisher galt das nur für die ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen. Damit erhalten Eltern nun eine vollständige Übersicht über alle relevanten Vorsorgeuntersuchungen an einem Ort.

„Durch die gemeinsame Dokumentation der ärztlichen und der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen rückt die Zahngesundheit bereits von Anfang an stärker als bisher in den Fokus. Die hohe Bedeutung der zahnmedizinischen Vorsorge für die Gesundheit der Kinder wird unterstrichen und noch besser im Bewusstsein der Familien verankert“, sagt Dr. Michael Diercks, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KZV S-H). Prävention beginne mit dem ersten Milchzahn – und nicht erst im Schulalter beziehungsweise mit dem Zahnwechsel. „Milchzähne erfüllen wichtige Aufgaben – nicht nur als Kauwerkzeuge. Sie sind auch wichtig für die Sprachentwicklung und dienen als Platzhalter für die bleibenden Zähne“, zeigt Diercks auf. Prävention trage außerdem maßgeblich dazu bei, die Zähne bis ins hohe Alter gesund zu erhalten.

Mit der gemeinsamen Dokumentation im „Gelben Heft“ werde zudem Transparenz für die Eltern geschaffen. Dazu trügen auch die Informationen zur Zahngesundheit bei, die in das „Gelbe Heft“ integriert wurden.

Die KZV Schleswig-Holstein weist Eltern mit kleinen Kindern darauf hin, dass es ab sofort wichtig ist, das „Gelbe Heft“ nicht nur zum Arzt-, sondern auch zum Zahnarzttermin mitzunehmen. Eltern von Neugeborenen erhalten das neue Heft in der Regel im Krankenhaus oder von ihrem Kinderarzt. Bestehende „Gelbe Hefte“ werden in den Zahnarztpraxen durch Einlegeblätter ergänzt.

Zum Hintergrund:

Gesetzlich krankenversicherte Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr haben bereits heute Anspruch auf sechs Früherkennungsuntersuchungen beim Zahnarzt. Die Kosten dafür übernimmt die jeweilige gesetzliche Krankenkasse. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in Schleswig-Holstein bisher im „Zahnärztlichen Kinderpass“ dokumentiert. Seit Januar 2026 erfolgt die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse im „Gelben Heft“. Der „Zahnärztliche Kinderpass“, der viele wertvolle Informationen enthält, kann auf freiwilliger Basis auch weiterhin genutzt werden.

Verantwortlich:

KZV Schleswig-Holstein
Peter Oleownik ·
1. stv. Vorstandsvorsitzender
Westring 498 · 24106 Kiel
Tel. 0431 / 3897 - 129
Kirsten.behrendt@kzv-sh.de
www.kzv-sh.de

Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen finden statt:

- zwischen dem 6. und 9. Lebensmonat
 - zwischen dem 10. und 20. Lebensmonat
 - zwischen dem 21. und 33. Lebensmonat
- im Abstand von mindestens vier Monaten sowie
- zwischen dem 34. und 48. Lebensmonat
 - zwischen dem 49. und 60. Lebensmonat
 - zwischen dem 61. und 72. Lebensmonat
- im Abstand von mindestens zwölf Monaten

Jede Untersuchung umfasst:

- die Inspektion der Mundhöhle, des Kiefers und der Zähne
- Beratung der Eltern zu Mundhygiene und Ernährung
- Aufklärung über Fluoridierungsmaßnahmen

Über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KZV S-H):

Die KZV S-H sichert die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein. Die Sicherstellung umfasst auch einen ausreichenden Notdienst.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und repräsentiert die Selbstverwaltung der rund 1.600 an der vertragszahnärztlichen Versorgung beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land. Zum Beispiel verhandelt sie Honorare zahnärztlicher Behandlungen mit den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und den Ersatzkassen. Außerdem rechnet sie vertragszahnärztliche Leistungen mit den Krankenkassen ab. Sie ist zudem zuständig für die Zulassung von Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten in Schleswig-Holstein. Eine weitere Aufgabe besteht in der Vertretung vertragszahnärztlicher Belange gegenüber der Öffentlichkeit.